

Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) des Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V.

Gültig ab 01.01.2010

Vorwort:

Gemäß § 22 Abs. 2 der Satzung gibt sich der Verein eine Finanz- und Wirtschaftsordnung, die den Rahmen für das finanzielle Handeln innerhalb des Vereins vorgibt. Die FuWO wird jährlich durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss überprüft und dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Den Abteilungsleitern wird jeweils am Anfang des Jahres die gültige Fassung zur Verfügung gestellt.

1. Abteilungsgröße / Mitarbeiterschlüssel

Im Vordergrund der FuWO steht die Wirtschaftlichkeit unseres Vereins und der einzelnen Abteilungen. Danach sollten Abteilungen mindestens 15 Mitglieder haben, damit das Beitragsaufkommen und die Kosten für Helfer und Übungsleiter im Verhältnis stehen; ggf. ist hier über Abteilungsaufösungen oder Zusammenlegungen nachzudenken.

In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn die Hallengröße oder die Sportart keinen Übungsbetrieb mit 15 Mitgliedern zulässt. Dies betrifft vor allem die Ballsportarten wie Tischtennis, Badminton, Volleyball etc..

Pro angefangene 8 zahlende Mitglieder (Kleinkinderabteilung: pro angefangene 5 zahlende Mitglieder) kann ein/e Helfer/in bzw. ein/e Übungsleiter/in abgerechnet werden, jedoch max. nur 1 lizenzierter Übungsleiter pro Abteilung. In jeder Abteilung kann es nur einen Abteilungsleiter geben. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Neu gegründete Abteilungen werden für eine gewisse Anlaufzeit von diesen Regelungen ausgenommen.

2. Beiträge

Laut Satzung ist jedes Mitglied des Vereins verpflichtet Beiträge zu entrichten. Hierfür kann das Mitglied an der gesamten Angebotspalette des Vereins teilnehmen, also ohne zusätzlichen Beitrag auch mehrere Abteilungen des Vereins besuchen. Ausnahmen regeln die Punkte 2.2.3 und 2.6 dieser FuWO.

2.1. Grundbeiträge

Die Grundbeiträge werden nach § 10 Absatz 1 e der Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen. Derzeit gelten folgende Beitragsätze:

2.1.1. Vollmitglieder	16,--	€ / Monat
2.1.2. Ermäßigter Beitrag für Vollmitglieder Minderjährige sowie Azubi, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Zivil- oder Wehrdienstleistende	10,--	€ / Monat
2.1.3. Passive Mitglieder Mitglieder, die keinerlei Helfer-/Übungsleitertätigkeiten ausüben oder in keiner Abteilung sportlich aktiv sind.	6,--	€ / Monat
2.1.4. Auswärtige Mitglieder Mitglieder, die außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben.	23,--	€ / Jahr

2.2. Zusätzliche Pflichtbeiträge

2.2.1. Für Abteilungen, die aufgrund ihres sportlichen Angebotes höhere Kosten verursachen, kann der Vorstand unter Einbeziehung der betreffenden Abteilung einen zusätzlichen Pflichtbeitrag beschließen, der dann von den betroffenen Abteilungsmitgliedern verbindlich zu zahlen ist.

2.2.2. Gehört ein Mitglied aktiv mehreren Abteilungen an, so ist der Beitrag für die Abteilung zu entrichten, in der der höchste zusätzliche Pflichtbeitrag festgeschrieben ist.

2.2.3. Derzeit gelten folgende Pflichtbeiträge:

Eltern-Kind-Turnen: pro Kind 1,-- € / Monat

Koronarsport:

14,-- € / Monat

Volleyball:

2,-- € / Monat /Kinder- u

Jugendgruppen

10,-- € / Monat

Trampolin**2.3. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt derzeit

1 Grundbeitrag

2.4. Freiwillige Abteilungsbeiträge

Jeder Abteilung steht es frei, für die Durchführung von Reisen, geselligen Veranstaltungen etc. einen eigenen Beitrag zu erheben. Dieser ist durch die Abteilung selbst zu verwalten und ist unabhängig von der Kasse anzusehen.

In den Kinder- und Jugendabteilungen sollte hiervon abgesehen werden, um die Beiträge auf einem sozialverträglichen Niveau halten zu können.

2.5. Beitragsermäßigung

Übungsleiter und Helfer, die in keiner Abteilung selbst sportlich aktiv sind, wird der Beitrag zur Hälfte erlassen. Die Regelung im Punkt 3, dass sich bei Jahreszahlung der Beitrag um 1 Monatsbeitrag ermäßigt, findet hier keine Anwendung.

2.6. Beitragsfreie Mitglieder

Folgende Vereinsmitglieder sind beitragsfrei:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder, die durchgängig oder in der Addition länger als 50 Jahre Vereinsmitglied sind
- Mitglieder, die ein Vorstandsamt nach §12 der Vereinssatzung bekleiden sowie der/die Geschäftsführer/-in, stellvertretende Vorstandsmitglieder sowie Auszubildende und hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Vereines
- Das dritte und jedes weitere Mitgliedskind (solange mind. 3 Kinder minderjährig sind)
- Kinder in den Eltern-Kind-Abteilungen (siehe 2.2.3.)
- Honorarkräfte, Übungsleiter und Helfer, die in keiner Gruppe sportlich aktiv sind

Auf Antrag beitragsfreie Mitglieder:

- Werdende Mütter, die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen
- Zivil- und Wehrdienstleistende (außerhalb von Berlin)
- Austauschschüler

Die Anträge werden durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden.

2.7. Kursgebühren

Derzeit werden keine Kursgebühren erhoben.

3. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Sie kann wahlweise vierteljährlich (jeweils bis zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. des Jahres) oder jährlich (bis zum 15.2. des Jahres) erfolgen.

Bei jährlicher Zahlungsweise ermäßigt sich der Beitrag um 1 Monatsbeitrag.

Regelungen für bereits eingetretene Mitglieder bleiben bestehen. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

4. Abteilungsausgaben / Budgets

Die Abteilungen des Vereins haben keine eigene Kassenführung (Ausnahme siehe 2.4). Alle Ausgaben der Abteilungen und des Vereins sind daher im Haushalt des Vereins durch Budgets fest verankert. Alle Ausschüsse nach §§ 16,17,18 und 19 der Satzung sowie die Vorstandsmitglieder für Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsveranstaltungen haben bis zum 31.10. des Jahres ihren eigenen Budgetentwurf für das Folgejahr dem/der Kassenwart/in vorzulegen. Diese Budgetentwürfe fließen nach Abstimmung mit dem Vorstand in den Gesamt-Haushaltsplan ein.

Der Umfang der jeweiligen Budgets ist dem Gesamt-Haushaltsplan des Vereins, der durch die Hauptversammlung zu genehmigen ist, zu entnehmen.

Jedes Budget wird durch einen oder mehrere Verantwortliche/n überwacht. Abweichungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Vorstandes. Ist ein Budget im Kalenderjahr ausgeschöpft, so

müssen etwaige Vorhaben verschoben oder ein Ausgleich zwischen den Budgets stattfinden. Hierüber entscheidet der Vorstand, an den ggf. auch gesonderte Anträge gestellt werden können. Auf Antrag an den Vorstand können nicht verbrauchte Budgets auf das nächste Jahr übertragen werden, um so Ansparungen für evtl. größere Vorhaben zu ermöglichen. Ein Vorgriff auf Folgejahre ist nicht möglich.

4.1. Jugend

Dieses Budget wird durch den/die Jugendwart/in verwaltet.

Folgende Ausgaben sind über das Budget abzurechnen:

- Alle Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich inkl. Helfergelder, die für alle Bereiche (Turnen, Freizeit- und Gesundheitssport sowie allgemeiner Sport) ausgeschrieben sind.

4.2. Lehrgänge / Seminare / Meldegebühren

Dieses Budget wird durch den geschäftsführenden Vorstand verwaltet.

Kosten für Lehrgänge, Seminare und Meldegebühren werden grundsätzlich vom Hauptverein übernommen.

Folgende Ausgaben sind über das Budget abzurechnen:

- Lehrgangs- und Seminargebühren, sofern das Thema zum Aufgabenbereich des Mitarbeiters gehört
- Ausbildung von Schieds- und Kampfrichtern, wenn diese dann auch für den Verein tätig sind.
- Meldegebühren und Turnierbeiträge für Wettkämpfe von Fachverbänden (Grund-, Schiedsrichter- und Verwaltungsgebühren), in denen wir auch Mitglied sind. Dieses gilt nicht für Wettkämpfe, die im Eigeninteresse stehen (z.B. Marathon).

Grundsätzlich werden die Kosten übernommen:

- für Helfer und Übungsleiter - max. 1 Lehrgang pro Jahr
- für Übungsleiter werden zusätzlich notwendige Lehrgänge zur Lizenzverlängerung bezahlt.

Übungsleiter-Grundausbildungen/Lizenzlehrgänge bedürfen eines Antrages beim Vorstand. Der Antrag muss Inhalt, Dauer, Kosten und die angedachten Einsatzabteilungen beinhalten. Die Lehrgänge werden nur genehmigt, wenn ein Einsatz am gewünschten Platz im Sinne des Vereins ist.

Von den Teilnehmern muss vorab eine Erklärung unterschrieben werden, dass sie die Kosten selbst zu tragen haben, wenn sie im Falle einer Verhinderung nicht rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um so eine kostenlose Stornierung zu ermöglichen oder den Lehrgang bzw. das Seminar abbrechen.

Werden uns von Fachverbänden zusätzliche Gebühren oder Strafen in Rechnung gestellt, gehen diese zu Lasten des Abteilungsleiters, wenn er diese verursacht hat.

4.3. Bereich Turnen, Freizeit- und Gesundheitssport und allgemeiner Sport

Die u.g. Budgets werden durch das jeweilige Vorstandsmitglied Turnen, Freizeit- und Gesundheitssport oder allgemeiner Sport verwaltet. Alle Anschaffungen werden über das jeweilige Vorstandsmitglied oder die Geschäftsstelle getätigt und abgewickelt.

Folgende Ausgaben sind über das Budget gedeckt:

- Neuanschaffungen und Reparaturen von Sportgeräten
- Zuschüsse für Reisen von Kindern und Jugendlichen
- Zuschüsse für Wettkampfbekleidung (nur bei Kindern und Jugendlichen)
- Zuschüsse für Abteilungsveranstaltungen (z.B. Fasching, Weihnachten) – nur bei Kindern und Jugendlichen

4.4 Abteilungsübergreifende Veranstaltungen

Dieses Budget wird durch das Vorstandsmitglied Veranstaltungen verwaltet.

Im Rahmen einer Veranstaltungsplanung sind alle abteilungsübergreifenden Veranstaltungen im Erwachsenenbereich über das Budget abzurechnen, wie z.B.:

- Ball, Vereinsvergnügen
- Hallen-Turn- und Sportschau
- Adventsfeier
- Helferfahrt (auch für Jugendbereich)
- Dart-, Skat-, Tennisturnier, Wandertag usw.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Diese Budget wird durch das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit verwaltet.

Über das Budget sind alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie Werbematerialien und Anzeigen in der Presse abzurechnen.

4.6. Allgemeine Abteilungsausgaben

Diese Budgets werden durch den/die Kassenswart/in verwaltet. Die Abteilungen können sich für die zu erwartenden Ausgaben einen Vorschuss geben lassen, der unverzüglich beim Kassenswart / bei der Kassenswartin gegen Vorlage der Belege abzurechnen ist.

Unter die allgemeinen Abteilungsausgaben fallen:

- Büromaterial (jedoch keine Kopierkosten; hierfür ist der Kopierer in der Geschäftsstelle zu nutzen)
- Porto
- Kränze inkl. Schleifen für Beerdigungen (nach Absprache mit der Geschäftsstelle)
- Blumen und Präsente für runde Geburtstage und Jubiläen (bis 20,- €)
- Anderweitige Präsente (nach Absprache mit der Geschäftsstelle)
- Helfer- und Übungsleitergelder
- Alle weiteren Kosten

Werden dem Hauptverein Gebühren für nicht abgesagte Trainingszeiten in Rechnung gestellt, so behält sich der Vorstand eine Weiterbelastung an den/die betroffene/e Abteilungsleiter/in vor.

4.7. Vetorecht Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand behält sich in allen Angelegenheiten ein Vetorecht vor. Außerdem kann er in begründeten Ausnahmefällen über Ausgaben in den einzelnen Budgets selber entscheiden.

5. Mitarbeitervergütungen

Alle folgende genannten Mitarbeiter müssen als Mitglieder gemeldet sein.

Folgende Mitarbeitervergütungen sind derzeit festgeschrieben:

Helfer	7,50 € / Einsatz 1 Stunde
Helfer	9,00 € / Einsatz über 1 Stunde pauschal
Übungsleiter (Lizenz)	8,50 € / Stunde
Abteilungsleiter, die Helfer- oder ÜL-Funktionen übernehmen	8,50 € / Stunde, jedoch mindestens 10,- € pro Trainingseinheit

Vereinzelt kann hiervon durch Vorstandsbeschluss abgewichen werden.

Honorarkräfte werden individuell vergütet.

Jede/r Mitarbeiter/in muss seine Abrechnung selbst erstellen und leitet diese zeitnah an die Geschäftsstelle weiter. Die Auszahlung erfolgt nur unbar und direkt an den/die jeweilige/n Mitarbeiter/in. Die Abrechnung hat minutengenau zu erfolgen. Es werden nur die veröffentlichten Übungszeiten vergütet.

Darüber hinaus können für einzelne Leistungen Sondervereinbarungen getroffen werden. Über diese Sondervereinbarungen entscheidet der Vorstand und prüft die Vergütungen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

Mitarbeiterereinsätze bei Wettkämpfen und Veranstaltungen außerhalb der Übungszeiten werden einheitlich (ohne Rücksicht auf Lizenz o.ä.) vergütet:

bis einschließlich 4 Std.	15,- €
über 4 Std.	20,- €